

Sitzungsprotokoll

über die

(5.) FÜNFTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 9. Dez. 2015
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Berger Andreas
gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Brunner Karin
GemR Deingruber Erich
GemR Edelmaier Georg
GemR Feichtinger Monika
GemR Hofstetter Michaela
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Prommer Gebhard
GemR Sachs Helma
GemR Schädler Wolfgang
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Steindl Sigrid
GemR Trost Johannes
GemR Waldbauer Christine
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

Weiters anwesend: Gertraud Böswarth, Kassenverwalterin

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 22 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Okt. 2015
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 27. Okt. 2015
- 04: Gebarungseinschau durch Beamte der NÖ Landesregierung, Prüfbericht vom 8. Okt. 2015, IVW3-A-3141301/008-2015
- 05: Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015
- 06: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016
- 07: Dienstpostenplan 2016
- 08: Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020
- 09: Bio-Energie Köflach GmbH, Nutzungsvertrag Lagerplatz
- 10: Wasserabgabenordnung, Änderung
- 11: Fischaufstieg beim Scheibmühlwehr, ökologische Begleitplanung, Auftragsvergabe
- 12: NÖ Wasserwirtschaftsfond, WVA BA 10 Fördermittel Zusicherung, Annahmeerklärung

- 13: ABA Traisen, BA 12, Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe
- 14: WVA Traisen, BA 14, Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe
- 15: Löschungserklärung Vorverkaufsrecht Taurerweg, Eigenbauer
- 16: Mietvertrag Ehrenleitner Gerald und Monika, Gemeindewohnhaus Rauchenberg-
gasse 5/1/1
- 17: Mietvertrag Mag. Mohammad Ali Khalili, Gemeindewohnhaus Mariazeller Str. 64/1
- 18: Subventionen
18.1 WSV Traisen Sektion Tischtennis, Ankauf von Dressen und Trainingsanzügen
18.2 Volksschule, Transportzuschuss für Schikurs
- 19: Personalangelegenheiten
19.1 Weihnachtsunterstützung 2015 für Kinder der Gemeindebediensteten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Okt. 2015
-----------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 19. Okt. 2015 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3	Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 27. Okt. 2015
-----------------------------	--

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27. Okt. 2015 vom Prüfungsausschuss eine Prüfung der Subventionen 2015 und der Kosten für das AOH Vorhaben Neugestaltung Volksheimplatz stattgefunden hat. Dabei wurden folgende Empfehlungen (Anträge) festgestellt:

- *Subvention Nr. RW/6980 – Angleichung der Bezeichnungen in Richtlinie von 2008 und Ansuchen „Projektstage“ in Richtlinie „Projektwoche“ in Ansuchen.*
- *kein Subventionsbeschluss durch den Gemeinderat bei Südrand Libro Gutscheine Höhe € 250,- - RW 3796*

An sonst wurden vom Prüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die im Prüfbericht festgehaltenen Empfehlungen (Anträge) zur Kenntnis nehmen. Weiters soll die Überarbeitung der Richtlinien für Subventionen aus dem Jahre 2008 an den Finanzausschuss zugewiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4	Gebarungseinschau durch Beamte der NÖ Landesregierung, Prüfbericht vom 8. Okt. 2015, IVW3-A-3141301/008-2015
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, wurde eine Prüfung der Gebarungen der Jahre 2014 und 2015 vorgenommen. Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau wurde in einem vom 8. Okt. 2015, Zl. IVW3-A-3141301/008-2015 mitgeteilt.

Der Vorsitzende bringt den gesamten Bericht zur Verlesung.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den von der Gebarungseinschau vorliegenden Bericht vom 8. Okt. 2015, Zl. IVW3-A-3131401/008-2015 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und dazu folgende Stellungnahme abzugeben bzw. folgende Maßnahmen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen:

zu Pkt. 2 Kassenprüfung und Kassenführung

Der Sollzinssatz bei der Sparkasse NÖ kommt praktisch nie zur Anwendung. Auf Grund der guten Liquidität der Gemeinde werden alle Girokonten im Haben geführt.

Guthabenstände, die kurzfristig nicht gebraucht werden, werden auf das Sparkassenkonto Nr. 3586955 gelegt, welches mit 0,375% verzinst wird. Auf den beiden Girokonten bei der Sparkasse befinden sich in der Regel keine hohen Kontostände über mehrere Tage.

zu Pkt. 3 Organisation des inneren Dienstes

Wie im vorgenannten Prüfbericht bereits festgehalten, liegen ein Organigramm sowie entsprechende Unterschriftenermächtigungen auf. Funktionsbeschreibungen (Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen) der einzelnen Mitarbeiter waren teilweise im Entwurf vorhanden. Wie von der Aufsichtsbehörde empfohlen, werden die im Entwurf vorliegenden Funktionsbeschreibungen zusammengefasst und für jeden einzelnen Mitarbeiter ausgearbeitet. Weiters wird das Organigramm entsprechend aktualisiert.

zu Pkt. 6 Voranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 liegt bereits im Entwurf vor und wird am 9. Dez. 2015 dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Um künftig zu einer effektiveren Projektsteuerung zur Einhaltung der veranschlagten Kosten zu gelangen, wird bei größeren Projekten eine entsprechende Aufzeichnungspflicht über die beauftragten Lieferungen und Leistungen sowie über bereits abgerechnete bzw. der noch offenen Projektkosten durch eine entsprechende Dienstanweisung vorgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5**Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015**Sachverhalt:

Bürgermeister Thumpser:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 16. November 2015 bis 30. November 2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Auf Grund der Sollüberschüsse im Rechnungsabschluss 2014 ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 weist folgende Beträge aus:

Summen der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 6.453.300,00
Summen der Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 2.000.500,00
veranschlagter Überschuss aus 2014 im ordentlichen Haushalt	€ 404.300,00
veranschlagter Überschuss aus 2014 im außerordentlichen Haushalt	€ 685.900,00
Darlehensaufnahme	€ 750.100,00
Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt	€ 243.400,00
Entnahmen aus Rücklagen	€ 67.000,00
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	€ -861.200,00
Verschuldung pro Kopf	€ 1.110,49

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6**Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016**Sachverhalt:

Bürgermeister Thumpser:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom 16. November 2015 bis 30. November 2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten gfgemR Peter Steiner und dieser bringt einen kurzen Erläuterung.

Der Entwurf des Voranschlages 2016 weist folgende Beträge aus:

Summen der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 6.293.300,00
Summen der Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 1.558.000,00
Darlehensaufnahme	€ 1.224.200,00
Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt	€ 0,00

Entnahmen aus Rücklagen u. Verkauf von Wertpapieren	€ 103.800,00
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	€ - 11.400,00
Verschuldung pro Kopf	€ 1.326,19

Nach den Erläuterungen des Finanzreferenten zum Voranschlag 2016 übergibt er das Wort wieder dem Vorsitzenden und dieser führt weiter aus.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

- 1 Gegenstimme GemR Sabine Wollinger (FPÖ)
- 1 Gegenstimme GemR Michaela Hostetter (FPÖ)
- 1 Gegenstimme GemR Ing. Christian Pradl (Die Grünen Traisen)

GemR Gebhard Prommer verlässt um 18.31 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 7	Dienstpostenplan 2016
-----------------------------	------------------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 ist auch der Dienstpostenplan zu beschließen. Darin sind 38 Dienstposten enthalten, davon 2 Funktionsdienstposten, 2 Sonderdienstverträge, 3 befristete Dienstverhältnisse und 18 Teilzeitbeschäftigte.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Dienstpostenplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Gebhard Prommer nimmt ab 18.33 hr wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 8	Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 weist folgende Finanzierungssalden aus:

2016	€ - 11.400,00
2017	€ 244.300,00
2018	€ 226.900,00

2019 € 166.800,00
2020 € 144.900,00

Der Schuldennachweis weist folgende Beträge auf:

Gesamtschulden per 1.1.2016 € 3.854.500,00
davon Maastricht-relevante Schulden € 1.254.400,00

Gesamtschulden per 31.12.2020 € 2.914.200,00
davon Maastricht-relevante Schulden € 393.800,00

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2016 - 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Bio-Energie Köflach GmbH, Nutzungsvertrag Lagerplatz

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Lagerplatzes soll mit der Eigentümerin des Grundstückes 1201/7, Grundbuch 19329 Traisen, der Firma Bio-Energie Köflach GmbH, für eine Teilfläche von 361,60 m², ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Das Pachtverhältnis soll mit 1.1.2016 beginnen und für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden. Der jährliche Pachtzins beträgt € 997,50 zuzüglich Umsatzsteuer, wertgesichert auf Basis des VPI.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der Bio Energie Köflach GmbH, 8580 Köflach, für die Errichtung und des Betriebes eines Lagerplatzes auf einer Teilfläche des Grundstückes 1201/7, Grundbuch 19329 Traisen, mit einem jährlichen Pachtzins von € 997,50 zuzüglich Umsatzsteuer, wertgesichert auf Basis VPI und einer Pachtdauer von 20 Jahren, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Wasserabgabenordnung, Änderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der ab dem Jahr 2016 anstehenden weiteren notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes der Prioritätsstufen 1 und 2 ist es erforderlich, die Wasserbezugsgebühr entsprechend anzupassen. Nach Berücksichtigung der Investitionskosten von ca. € 910.000,- im

Betriebsfinanzierungsplan ergibt das eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,10 exkl. MwSt. auf € 1,30 exkl. MwSt. (pro Kubikmeter Wasser) und eine Anpassung der Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler von derzeit € 14,-- exkl. MwSt. auf € 17,-- exkl. MwSt. pro Kubikmeter Nennleistung.

Die Wasserabgabenordnung wurde letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Okt. 2013 geändert.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Wasserabgabenordnung und zwar den

§ 5

Der Bereitstellungsbeitrag wird mit € 17,-- pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Wasserzählerklasse in m³/h</i>	<i>Verrechnungsgröße in (m³/h)</i>	<i>Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler</i>
<i>bis einschließlich 5</i>	<i>3</i>	<i>51,--</i>
<i>Über 5 bis einschl. 10</i>	<i>7</i>	<i>119,--</i>

und der

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,30 festgesetzt. geändert.

mit Inkrafttreten am 1. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

- 1 Gegenstimme GemR Sabine Wollinger (FPÖ)
- 1 Gegenstimme GemR Michaela Hostetter (FPÖ)
- 1 Gegenstimme GemR Ing. Christian Pradl (Die Grünen Traisen)

Tagesordnungspunkt 11 Fischaufstieg beim Scheibmühlwehr, ökologische Begleitplanung, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Laut Vorschreibung der Wasserrechtsbehörde ist für die Errichtung des Fischaufstiegs beim Scheibmühlwehr auch eine ökologische Begleitplanung erforderlich. Diese soll einerseits die Bauausführung überwachen und andererseits die technische Funktionskontrolle, Dotationsmessung bzw. Dotationseinstellung sowie die Erstellung eines entsprechenden Abschlussberichts an die

Wasserrechtsbehörde. Dazu wurde vom Planungsbüro des Fischaufstieg TB Eberstaller GmbH ein entsprechendes Angebot eingeholt um mit der Abteilung Wasserbau, des Amtes der NÖ Landesregierung, entsprechend abgestimmt. Die Kosten sind in dem gesamten Hochwasserschutzprojekt enthalten und werden auch über das Amt der NÖ Landesregierung verrechnet.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Auftragsvergabe für die ökologische Begleitplanung beim Fischaufstieg Scheibmühlwehr an das Büro TB Eberstaller GmbH, 1180 Wien, Schoppenhauerstraße 82/12, zum Angebotspreis von € 9.077,98 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WVA BA 10 Fördermittel
Zusicherung, Annahmeerklärung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage Traisen, Sanierung Priorität 1 – 1. Teil, BA 10, wurde um Förderung beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht. Die nun eingelangte Zusicherung weist eine Förderung in Form eines Darlehens, in Höhe von vorläufig 5 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 600.000,--, das wären € 30.000,--, aus. Von diesem Förderungsbetrag werden bis zur Endabrechnung 100 % in Form eines Darlehens gewährt. Eine entsprechende Annahmeerklärung wurde vorgelegt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Annahme zur Förderung der Wasserversorgungsanlage Traisen, Sanierung Priorität 1 – 1. Teil, BA 10, gemäß der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Okt. 2015, Zl. WWF-10259010/2, für vorläufige Pauschalfördermittel, in Höhe von vorläufig 5 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 600.000,--, das wären € 30.000,--, beschließen und die entsprechende Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

ABA Traisen BA 12, Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Vergabe der Bauleistungen für den nächsten Abschnitt der Kanalsanierungen, Prioritätsstufen 1 – 2. Teil und 2, ist es erforderlich, die Ingenieurleistungen für die Detailplanung, Ausschreibung und Bauabwicklung zu vergeben. Dazu wurde mit Zustimmung der Förderstelle des Amtes der NÖ

Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, vom 17. Nov. 2015, Zl. WA4-B-10258012/001-2015, sowie in Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetzes 2006, als Vergabeverfahren der Ingenieurleistungen, ein Verhandlungsverfahren mit nur einem bekannten Bieter ohne vorherige Bekanntmachung und zwar mit dem Büro Hydroingenieure, gewählt. Begründet wurde diese Vorgangsweise in einer am 16. Nov. 2015 aufgenommenen Niederschrift, in welcher festgestellt wurde, dass es sich bei diesen Leistungen einerseits um einen Sektorenauftrag (Vergabesumme für beide Sektoren des Unterschwellenwertes € 207.000,-- exkl. MwSt.) handelt und andererseits für einen Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung (2-stufiges Verfahren) die Kosten von ca. € 35.000,--, d.s. rund 20% des zu erwartenden Honorars, die im Verhältnis zu der erwartenden Auftragssumme (ca. € 170.000,--) wirtschaftlich nicht zu vertreten sind. Sodann wurde mit dem Büro Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH am 25. Nov. 2015 das Verhandlungsverfahren durchgeführt und in einer Verhandlungsniederschrift festgehalten. In Zuge dieser Verhandlung wurde neben der Gestaltung des Angebotspreises, hier konnte die Erhöhungen eines Nachlasses von 4,5% auf 10% erreicht werden, unter anderem auch der Nachweis der Befugnis, die Zuverlässigkeit des Bieters, die Qualitätssicherung, die berufliche Erfahrung, die Zufriedenheit mit dem Bieter und dgl., geprüft und festgehalten.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Ingenieurleistungen der Kanalsanierungsmaßnahmen Prioritätsstufe 1 – 2. Teil und Prioritätsstufe 2 der ABA Traisen, entsprechende dem Verhandlungsverfahren mit nur einem bekannten Bieter an das Büro Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, gemäß dem Angebot vom 23. Nov. 2015 und der Verhandlungsniederschrift vom 25. Nov. 2015 u einem Angebotspreis von € 68.426,50,-- exkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

WVA Traisen BA 14, Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Vergabe der Bauleistungen für den nächsten Abschnitt der Wasserleitungssanierungen, Prioritätsstufe 1 – 2. Teil und 2, ist es erforderlich, die Ingenieurleistungen für die Detailplanung, Ausschreibung und Bauabwicklung zu vergeben. Dazu wurde mit Zustimmung der Förderstelle des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, vom 17. Nov. 2015, Zl. WA4-B-10259014/001-2015, sowie in Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetzes 2006, als Vergabeverfahren der Ingenieurleistungen, ein Verhandlungsverfahren mit nur einem bekannten Bieter ohne vorherige Bekanntmachung und zwar mit dem Büro Hydroingenieure, gewählt. Begründet wurde diese Vorgangsweise in einer am 16. Nov. 2015 aufgenommenen Niederschrift, in welcher festgestellt wurde, dass es sich bei diesen Leistungen einerseits um einen Sektorenauftrag (Vergabesumme für beide Sektoren des Unterschwellenwertes € 207.000,-- exkl. MwSt.) handelt und andererseits für einen Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung (2-stufiges Verfahren) die Kosten von ca. € 35.000,--, d.s. rund 20% des zu erwartenden Honorars, die im Verhältnis zu der erwartenden Auftragssumme (ca. € 170.000,--) wirtschaftlich nicht zu vertreten sind.

Sodann wurde mit dem Büro Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH am 25. Nov. 2015 das Verhandlungsverfahren durchgeführt und in einer Verhandlungsniederschrift festgehalten. In Zuge

dieser Verhandlung wurde neben der Gestaltung des Angebotspreises, hier konnte die Erhöhungen eines Nachlasses von 4,5% auf 10% erreicht werden, unter anderem auch der Nachweis der Befugnis, die Zuverlässigkeit des Bieter, die Qualitätssicherung, die berufliche Erfahrung, die Zufriedenheit mit dem Bieter und dgl., geprüft und festgehalten.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Ingenieurleistungen der Wasserleitungssanierungsmaßnahmen Prioritätsstufe 1 – 2. Teil und Prioritätsstufe 2 der WVA Traisen, entsprechende dem Verhandlungsverfahren mit nur einem bekannten Bieter an das Büro Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, gemäß dem Angebot vom 23. Nov. 2015 und der Verhandlungsniederschrift vom 25. Nov. 2015 u einem Angebotspreis von € 91.573,50 exkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15	Löschungserklärung Vorverkaufsrecht Taurerweg, Eigenbauer
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Ob den 619/45268-Anteilen der Liegenschaft EZ. 524, KG. 19329 Traisen, der Frau Elisabeth Eigenbauer, ist das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Traisen einverleibt.

Der Notar Mag. Peter Pfannl ist mit der Löschung dieses Vorkaufsrechtes von der Eigentümerin beauftragt und hat mit Schreiben vom 29. Okt. 2015 ein entsprechendes Löschansuchen gestellt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Löschung des Vorkaufsrechtes ob der dem Frau Elisabeth Eigenbauer, geb. 26.09.1932, gehörigen 619/45268-Anteilen der Liegenschaft EZ. 524, KG. 19329 Traisen, zugunsten der Marktgemeinde Traisen beschließen und die entsprechende Löschungserklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16	Mietvertrag Ehrenleitner Gerald und Monika, Gemeindefohnhaus Rauchenberggasse 5/1/1
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die freigewordene Wohnung TOP Nr. 5/1/1 im Gemeindefohnhaus Rauchenberggasse 5 soll an Herrn Gerald und Frau Monika Ehrenleitner, wohnhaft in 3160 Traisen, Mariazeller Straße 64/3, vergeben werden. Das Mietverhältnis soll am 1. Nov. 2015 beginnen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 5/1/1, mit einer Nutzfläche von 60,35 m² und einem monatlichen Entgelt von € 309,77 inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 5 an Herrn Gerald und Frau Monika Ehrenleitner, ab dem 1. Nov. 2015, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17

**Mietvertrag Mag. Mohammad Ali Khalili,
Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64/1**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die freigewordene Wohnung TOP Nr. 64/1 im Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64 soll an Herrn Mag. Mohammad Ali Khalili, wohnhaft in 3160 Traisen, Mariazeller Straße 51/1, vergeben werden. Das Mietverhältnis soll am 1. Nov. 2015 beginnen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 64/1, mit einer Nutzfläche von 75,20 m² und einem monatlichen Entgelt von € 375,24 inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 64 an Herrn Mag. Mohammad Ali Khalili, ab dem 1. Nov. 2015, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Stimmenthaltung GemR Sabine Wollinger (FPÖ)

1 Gegenstimme GemR Michaela Hostetter (FPÖ)

Tagesordnungspunkt 18

Subventionen

18.1 WSV Traisen Sektion Tischtennis, Ankauf von Dressen und Trainingsanzügen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Sektion Tischtennis des WSV Traisen hat mit Schreiben vom 7. Nov. 2015 um Subventionierung des Ankaufs von Dressen und Trainingsanzügen angesucht. Der Anschaffungskosten werden mit etwa € 3.000,-- bis € 5.000,-- angegeben.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Sektion Tischtennis des WSV Traisen für den Ankauf von Dressen und Trainingsanzügen eine einmalige Subvention in Höhe von insgesamt € 500,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

18.2 Volksschule, Transportzuschuss für Schikurs

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Volksschule hat mit Email vom 4. Nov. 2015 um Subventionierung des Schülertransports nach Annaberg für die Abhaltung eines 4-tägigen Schikurses angesucht. Der Buskosten werden mit rund € 800,-- angegeben.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Volksschule für die Abhaltung eines Schikurses in Annaberg eine einmalige Subvention zu den Buskosten in Höhe von insgesamt € 300,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 19

Personalangelegenheiten

19.1 Weihnachtsunterstützung 2015 für Kinder der Gemeindebediensteten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die NÖ Landesregierung hat im November 2014 sowie in den Vorjahren den Beschluss gefasst, den Bediensteten des Landes, anlässlich des Weihnachtsfestes 2015, eine Zuwendung zu gewähren. Bediensteten, die im Monat Dezember 2015 eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, wird anlässlich des Weihnachtsfestes 2015 für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung in folgender Höhe gewährt:

für das erste Kind	€ 169,00
für das zweite Kind	€ 199,00
für das dritte und jedes weitere Kind je	€ 225,00

Über Empfehlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) soll so wie in den vergangenen Jahren den Gemeindebediensteten, die gemäß den obgenannten Richtlinien des Landes Anspruch auf Kinderzulage haben, ebenfalls eine einmalige Zuwendung lt. Vorschlag des Rundschreibens vom Oktober 2015 zuerkannt werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand das Schreiben zur Kenntnis und schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen und auch für die Bediensteten der Gemeinde Traisen diese Zuwendung zu gewähren. Diesem Vorschlag wird zugestimmt und folgender Beschlussantrag gestellt:

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, auf Grund der Empfehlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) vom Oktober 2015, nach den Richtlinien für Bedienstete des Landes, allen Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde, die im Dez. 2015 Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes 2015 für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung in folgender Höhe zu gewähren:

für das erste Kind	€ 169,00
für das zweite Kind	€ 199,00
für das dritte und jedes weitere Kind je	€ 225,00

Nicht vollbeschäftigte Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß zwischen 20 und 38 Stunden wöchentlich beträgt, sollen die außerordentliche Zuwendung in voller Höhe erhalten.

Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß weniger als 20 Stunden wöchentlich beträgt, sollen den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der außerordentlichen Zuwendung, erhalten.
Die Auszahlung soll im Sinne des Rundschreibens erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser berichtet, dass von der FPÖ-Fraktion ein Antrag für die Aufstellung von Sitzgelegenheiten bei den Haltestellen des Einkaufsbusses aufgestellt werden sollen.

Anfragen:

GemR Johannes Trost ersucht, die Fahrer der Gemeindefahrzeuge zu ersuchen mit den Fahrzeugen möglichst schonend umzugehen. Ein übertriebenes Anfahren und Bremsen seien nicht notwendig.

GemR Monika Feichtinger bedankt sich bei allen Helfern, die bei der tollen Veranstaltung des Kinderadvents mitgeholfen haben.

GemR Christine Waldbauer wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten im Namen der ÖVP-Fraktion ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gfGemR Heidemarie Edelmaier bedankt sich auch bei allen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und das gute Gelingen des Kinderadvents.

gfGemR Alfred Streicher wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016. Er bedankt sich für die konstruktive Arbeit im

Gemeinderat. Weiters bedankt e sich beim Amtsleiter und seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien für die Arbeit im Jahr 2015. Es konnten viele wichtige und große Projekte und Veranstaltungen verwirklicht bzw. fertiggestellt werden. Ebenfalls bedankt er sich bei allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, im Bauhof, im Volksheim, in den Schulen und Kindergärten.

Er wünscht allen besinnliche und ruhige Weihnachtstage im Kreise der Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Weiters wünscht er allen Betrieben ein erfolgreiches Jahr 2016.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten und 0 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 10. Dez. 2015

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ